

Italien: Renzis verlorene Schlacht

Zum Inhalt und Ausgang des Verfassungsreferendums

GERHARD MARCHL

Abteilungsleitung Europäische Politik

Dr.-Karl-Renner-Institut

www.renner-institut.at

Auf einen Blick:

- Das Verfassungsreferendum vom 4. Dezember endete mit einer klaren Niederlage von Regierungschef Renzi. Nur wenige Regionen, darunter zwei Hochburgen seines Partito Democratico, stimmten für die Reform. Vor allem die Jungen und der Süden votierten dagegen.
- Das Reformvorhaben sollte die Regierbarkeit und die Effizienz des politischen Systems Italiens erhöhen. Vor allem der Senat, die zweite Parlamentskammer, wäre von den Umwälzungen betroffen gewesen: Er sollte verkleinert werden, und seine Kompetenzen sollten drastisch beschnitten werden. Das bisherige Zweikammersystem wäre damit grundlegend umgestaltet worden. Zudem sollte die Regierung die Möglichkeit erhalten, in gewissen Fällen das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen.
- Eine klarere Aufteilung der Kompetenzen zulasten der Regionen und zugunsten der nationalen Ebene sowie ein Vorrecht für „Rom“ hätten zu einer gewissen Rezentralisierung Italiens geführt.
- Die Ablehnung der Reformen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abstimmung in ein Votum über Renzi umgewandelt wurde. Dafür tragen sowohl der Regierungschef, der sein Schicksal mit der Reform verknüpfte, als auch die Oppositionsparteien, die massiv für ein Nein warben, um Renzi zu schaden, die Verantwortung.
- Das neue mehrheitsfördernde Wahlrecht wurde bereits 2015 beschlossen und war nicht Teil des Referendums. Aufgrund der engen Verflechtung mit der Verfassungsreform und Bedenken des Verfassungsgerichtshofes muss das Wahlrecht noch vor Neuwahlen adaptiert werden.

„Sind Sie für die Genehmigung des Verfassungsgesetzes betreffend Bestimmungen zur Überwindung des paritätischen Zweikammersystems, Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, Eindämmung der Kosten für das Funktionieren der Institutionen, Abschaffung des CNEL und Überarbeitung des V. Titels des II. Teils der Verfassung, das vom Parlament genehmigt und im Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 88 vom 15. April 2016 kundgemacht wurde?“

Die italienischen WählerInnen antworteten auf diese Frage mit großer Mehrheit mit Nein und erteilten somit der von Ministerpräsident Matteo Renzi vorgeschlagenen Verfassungsreform eine noch klarere Abfuhr als erwartet.

Renzis Ansinnen war es, das politische System seines Landes nachhaltig zu ändern. Wiederholt wird dieses als schwerfällig kritisiert, und Italien als unregierbar bezeichnet. Aufbauend auf verschiedenen Entwürfen arbeitete die Ministerin Maria Elena Boschi eine umfangreiche Verfassungsreform aus, die am 20. Januar 2016 vom Senat und am 12. April 2016 von der Abgeordnetenkammer jeweils in zweiter Lesung angenommen wurde. Da die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit verfehlt wurde, war das Referendum gemäß Artikel 38 der italienischen Verfassung zwingend notwendig.

Die Ausgangslage: Ein schwerfälliges System

Italiens oft gescholtene Unregierbarkeit liegt nicht zuletzt am sogenannten „perfekten Zweikammersystem“. Perfekt heißt in diesem Zusammenhang, dass beide Parlamentskammern, nämlich die 630 Sitze umfassende Abgeordnetenkammer (Camera dei deputati) und der Senat (Senato della Repubblica), der mindestens 315 Mitglieder hat, hinsichtlich ihrer Kompetenzen im Gesetzgebungsverfahren völlig gleichberechtigt sind. Zudem müssen beide Kammern der Regierung ihr Vertrauen aussprechen, und das Misstrauensvotum einer Kammer genügt, um die Regierung zu stürzen. Die meisten europäischen Länder verfügen zwar ebenfalls über ein Zweikammersystem, doch in der Regel ist die zweite Kammer mit geringeren Kompetenzen ausgestattet. In Österreich beispielsweise kann der Bundesrat Gesetzesvorhaben in den meisten Fällen höchstens aufhalten, aber nicht verhindern. Das italienische System ist am ehesten mit jenem in den USA vergleichbar, wo Repräsentantenhaus und Senat in vielerlei Hinsicht gleichberechtigt sind.

Im Falle Italiens kommt erschwerend hinzu, dass die Parteienlandschaft weitgehend aufgesplittert ist und sich die Mehrheitsverhältnisse in den beiden Parlamentskammern erheblich unterscheiden können, zumal zwei unterschiedliche Wahlrechtsformen angewendet werden: Bei der Abgeordnetenkammer wurde bei den letzten drei Wahlgängen ein Mehrheitsbonus gewährt, sodass das stärkste Parteienbündnis eine absolute Mehrheit von mindestens 340 der 630 Sitze erhielt. Beim Senat werden 315 Mitglieder auf Ebene der 20 Regionen des Landes von der Bevölkerung gewählt, hinzu kommt eine variable Anzahl von Mitgliedern auf Lebenszeit. Derzeit handelt es sich um fünf Senatoren, nämlich den ehemaligen Staatspräsidenten Giorgio Napolitano und vier ernannte Mandatsträger. Mehrheitsbonus gibt es im Senat keinen.

Konkret heißt das derzeit, dass das Bündnis um den Partito Democratico um Renzi in der Abgeordnetenkammer eine klare absolute Mehrheit, im Senat jedoch nur rund 130 von 320 Sitzen hat.

Um auch im Senat über eine Regierungsmehrheit zu verfügen, regiert Renzi in einer Koalition u.a. mit dem Nuovo Centrodestra, das sich von Silvio Berlusconis Forza Italia abgespalten hatte.

Das „perfekte“ Zweikammersystem ist – im Zusammenspiel mit oftmals unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen in den beiden Kammern – eine der Hauptursachen für langwierige Gesetzgebungsverfahren und häufige Regierungswechsel.

Teilweise Abschaffung des Zweikammersystems

Im Zentrum des Reformvorhabens stand daher eine radikale Abkehr vom bisherigen Zweikammersystem. Der Senat sollte wesentlich an Kompetenzen einbüßen. Er hätte sein Recht verloren, der Regierung das Misstrauen auszusprechen und sie somit zu stürzen. Hinsichtlich der Gesetzgebung wäre dem Senat zwar das Initiativrecht geblieben, doch sollte er bei vielen Gesetzesmaterien kein volles Mitsprache- und somit Vetorecht mehr besitzen. Er hätte nur mehr Änderungsanträge einbringen können, über die dann die erste Kammer entscheiden sollte. Volle Mitsprache des Senats war nur mehr bei Verfassungsänderungen und -bestimmungen, bei der Ratifikation von EU-Verträgen und wichtigen Gesetzvorhaben (beispielsweise zu territorialen Einteilungen, Volksabstimmungen, Wahlsystemen in Regionen und Gemeinden) vorgesehen. Bei Gesetzesvorhaben wie beispielsweise dem Finanzausgleich, Katastrophenschutz und Raumordnung, also Materien, die die Regionen direkt betreffen, hätte die Abgeordnetenkammer den Senat bzw. dessen Änderungswünsche mit absoluter Mehrheit überstimmen können.

Die Einschränkung der Kompetenzen des Senats sollte aber nicht alle Bereiche betreffen: Die Wahl des Staatsoberhauptes sollten Abgeordnetenkammer und Senat weiterhin gemeinsam durchführen, allerdings ohne dass – wie bisher – regionale Delegierte an der Wahl beteiligt sind. Aufgrund der ebenfalls geplanten Verkleinerung des Senats wäre sein Gewicht jedoch gesunken.

Neuordnung der Wahl und Zusammensetzung des Senats

Die Reform sah nämlich weiters vor, dass der Senat nur mehr etwa 100 Mitglieder (statt derzeit 320) aufweisen sollte. 95 SenatorInnen sollten von den Regionalparlamenten bzw. Landtagen gewählt werden: 21 davon sollten BürgermeisterInnen sein, die die Gemeindeebene vertreten sollten; 74 Senatsmitglieder sollten aus den Reihen der Regionalparlamente selbst gekürt werden. Das heißt, dass es sich nicht mehr um eine direkte Wahl handeln sollte. Dennoch sollte das Wahlvolk weiterhin Einfluss auf die Zusammensetzung des Senats haben, indem es bei der Wahl zu den Regionalparlamenten bestimmen sollte, welche Mitglieder zu SenatorInnen gewählt werden sollten. Die ItalienerInnen im Ausland sollten nicht mehr im Senat repräsentiert sein.

Die Amtszeit jedes einzelnen Senatsmitglieds sollte an die Periode des entsendenden Regionalparlaments bzw. des Bürgermeisteramts gebunden sein. Eine Auflösung des Senats war daher nicht mehr vorgesehen. Die künftigen SenatorInnen sollten keine Gehälter mehr von staatlicher Seite (bisher rund 15.000 € monatlich), sondern lediglich ihre Gehälter für ihre Funktion (Abgeordnete/r im Regionalparlament, BürgermeisterIn) erhalten.

Zusätzlich zu den gewählten Senatsmitgliedern sollten fünf weitere vom Staatsoberhaupt auf sieben Jahre ernannt werden, und ehemalige StaatspräsidentInnen sollten automatisch dem Senat angehören. Die derzeitigen SenatorInnen auf Lebenszeit sollten ihr Amt behalten.

Straffung der Gesetzgebung

Die in Italien in nur allzu vielen Fällen schleppende Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen sollte in Zukunft beschleunigt werden können. Der Verfassungsentwurf sah vor, dass die Regierung der Abgeordnetenversammlung bei Gesetzesvorhaben eine Frist setzen kann. Innerhalb von 70 Tagen (bei Verlängerung maximal 85 Tagen) müsste demnach die Parlamentsversammlung zu einem abschließenden Votum über die Regierungsvorlage kommen. Freilich waren Ausnahmen vorgesehen, in deren Fall die Regierung diese Regelung nicht anwenden hätte können, darunter Gesetze zum Budget, zu internationalen Verträgen und zur Wahlordnung.

Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen dem Staat und den Regionen

Das Reformvorhaben sah zudem eine Neuordnung und klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Gesamtstaat und den Gebietskörperschaften vor. Der entsprechende Titel V nannte die Gemeinden, die Metropolitanstädte (das sind 14 Stadtregionen, die im Wesentlichen den Agglomerationen rund um die großen Städte wie Rom, Mailand und Neapel entsprechen), die Regionen und den Staat als konstitutive Elemente der Republik Italien. Die 93 Provinzen als mittlere Verwaltungseinheit wurden bis auf die autonomen Provinzen Bozen und Trient nicht mehr im Verfassungstext erwähnt. Somit hätten sie (wiederum mit der Ausnahme von Bozen und Trient) abgeschafft werden sollen.

Im Hinblick auf die Regionen und Metropolitanstädte sieht die bisherige Verfassung geteilte Kompetenzen vor, die in Zukunft nur mehr von einer Ebene ausgeübt werden sollten. Im Wesentlichen war eine Verschiebung der Kompetenzen hin zur nationalen Ebene geplant. Dies betraf unter anderem die strategische Planung von Forschung und Entwicklung; strategische Infrastruktur und wichtige Verkehrsnetze von nationalem Interesse; die nationale Produktion, den Transport und die Verteilung von Energie. Zu Recht wurde daher von Plänen zur Rezentralisierung Italiens gesprochen.

Verdeutlicht wird dies durch die im Textentwurf vorgesehene „clausola di supremazia“ (Suprematsklausel), die dem Gesamtstaat ein Eingreifen auch in regionale Kompetenzen ermöglicht hätte, wenn es der Schutz der Einheit des Landes oder nationale Interessen erfordert hätten.

Neue Regelungen für Bürgerinitiativen und Volksabstimmungen

Damit eine Bürgerinitiative dem Parlament vorgelegt wird, hätten nach dem Entwurf statt wie bisher 50.000 nunmehr 150.000 Unterschriften geleistet werden müssen. Im Gegenzug sah die Reform vor, dass das Parlament die Initiative jedenfalls behandeln und dazu Stellung nehmen müsse.

Darüber hinaus waren neue Formen von Referenden und Volksbefragungen geplant. Damit Volksabstimmungen, die die Aufhebung eines Gesetzes zum Ziel haben, angesetzt würden, wären

künftig 800.000 Unterschriften notwendig gewesen. Gleichzeitig wäre die für die Gültigkeit einer solchen Abstimmung notwendige Wahlbeteiligung gesenkt worden.

Bereits beschlossen: Das neue Wahlrecht

Eine nicht unwesentliche Rolle in der Debatte über die Verfassungsreform spielte das „Italicum“ genannte Wahlrecht für die Abgeordnetenkammer, das im Mai 2015 beschlossen wurde. Es sieht vor, dass jene Partei, die mehr als 40 % der Stimmen erreicht, 340 von 630 Sitzen in der Abgeordnetenkammer, also eine klare absolute Mehrheit, erhält. Sollte keine Partei zunächst die 40 %-Marke überspringen, ist eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Parteien nötig. Der Gewinner erhält dann die bereits erwähnte absolute Mehrheit. BefürworterInnen halten dieses Wahlrecht für geeignet, für klare Mehrheiten und stabile Regierungen zu sorgen; KritikerInnen erachten es als undemokratisch.

Die Debatte über die Reform: zwei unversöhnliche Lager

Bereits im Zuge der Behandlung der Verfassungsreform im Parlament formierten sich die Lager des „Si“ (Ja) und des „No“ (Nein).

Für die Annahme warben die Parteien, die die Regierung stellen bzw. diese unterstützen, darunter die Südtiroler Volkspartei. Das Hauptargument des Ja-Lagers war, dass die Reform den 30 Jahre langen Stillstand des Landes überwinden helfen würde. Insbesondere dank der teilweisen Entmachtung des Senats, der Straffung des Gesetzgebungsverfahrens und der klareren Kompetenzaufteilung zwischen der staatlichen und der regionalen Ebene sollte Italien regierbarer werden und davon wirtschaftlich profitieren. Zudem würden dank der geplanten Abschaffung der Provinzen, der Abschaffung des Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro (CNEL, „Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit“, ein Konsultativorgan) und der Streichung der Gehälter für die Senatsmitglieder die Kosten gesenkt werden. Schließlich, so warb das Ja-Lager, würde die derzeit rekordverdächtige Anzahl von etwa 950 Parlamentsmitgliedern auf rund 730 gesenkt werden.

Renzi warf bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Abstimmungskampagne sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale und kündigte bei einem Nein seinen Rückzug an. Dies war einerseits konsequent, zumal die neue Verfassung als Herzstück seiner Reformbemühungen gedacht war. Andererseits bot diese Vorgehensweise den politischen GegnerInnen die Gelegenheit, die Abstimmung auch als ein Votum über die Regierung Renzi zu erklären. Es ging den wichtigsten Oppositionsparteien (Forza Italia, Fünf-Sterne-Bewegung und Lega Nord) auch und vor allem darum, Renzi und seiner Regierung zu schaden und ihm eine Niederlage zuzufügen.

Freilich war der Beginn der Bemühungen um eine Verfassungsreform noch weniger konfrontativ gewesen: Silvio Berlusconi und seine Forza Italia hatten das Ansinnen, die Verfassung nachhaltig zu reformieren, zunächst mitgetragen. Doch schon in einer frühen Phase der parlamentarischen Beratungen passierte hier eine Weichenstellung, in gewisser Hinsicht auch ein Fehler Renzis, der den weiteren Verlauf der Ereignisse entscheidend mitprägte. Ende Jänner 2015 führte der (nicht grundlose)

Alleingang des Ministerpräsidenten bei der Wahl seiner Parteigängers Sergio Mattarellas zum Staatspräsidenten zum Bruch mit dem „Cavaliere“. Seither wurde die Reform von der Forza Italia im Gleichklang mit den anderen nennenswerten Oppositionsparteien (Fünf-Sterne-Bewegung und Lega Nord) regelrecht bekämpft. Ein Ja zum Reformvorhaben war dadurch – zumindest im Rückblick – wohl kaum mehr zu erreichen.

Die Oppositionsparteien, aber auch prominente ParteigängerInnen Renzis und führende Rechtsgelehrte trugen auch schwerwiegende sachliche Einwände gegen die Reform vor: Das Gesetzgebungsverfahren würde entgegen der eigentlichen Intention komplexer und konfliktreicher werden, und der Senat könnte ein weitgehend nutzloses Organ werden. Die versprochenen Einsparungen hingegen wären wesentlich kleiner und zudem nicht stichhaltig. Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt betraf die Abschaffung der Provinzen und die Verlagerung gewisser Kompetenzen weg von den Regionen, hin zur nationalen Ebene. Damit, so die Kritik, würde das Prinzip der Subsidiarität untergraben, das Land zentralistischer und „Rom“ noch mächtiger. Damit verbunden war das Argument des Nein-Lagers, dass die Reformpläne der Regierung und hier vor allem dem/der MinisterpräsidentIn zu viel Macht einräumen würden und autoritären Tendenzen Vorschub leisten könnten. Ihre Kritik betraf hier auch die Möglichkeit für die Regierung, enge Fristen für die Gesetzgebung zu setzen. Schließlich bestärkte auch das erwähnte neue Wahlrecht die GegnerInnen in ihren Ängsten und Warnungen vor einer übermächtigen Regierung.

Die Ergebnisse des Referendums im Detail

Das Nein-Lager war wesentlich erfolgreicher darin, die Bevölkerung zu überzeugen, wie die klare Ablehnung der Verfassungsreform zeigte. Hatten die letzten Umfragen zwei Wochen vor dem Urnengang das Nein mit 53 % in Führung gesehen, lehnten letztlich sogar 59,11 % der ItalienerInnen das Projekt ab, während nur 40,89 % mit Ja stimmten. Die Wahlbeteiligung war für italienische Verhältnisse mit über 65 % hoch. Angesichts der klaren Niederlage kündigte Renzi noch in der Abstimmungsnacht seinen Rücktritt an.

Die GegnerInnen der Verfassungsreform behielten in fast allen Landesteilen die Oberhand. Tendenziell war die Ablehnung im Norditalien geringer als im politisch konservativen Süden. Dennoch waren es nur drei Regionen, die für die Verfassungsreform votierten: allen voran Trentino-Südtirol mit 53,9 %, wobei hier die Provinz Bozen, also Südtirol, mit sogar 63,9 % den Ausschlag gab; Toskana mit 52,5 %; Emilia-Romagna mit 50,4 %.

In Südtalien waren die BefürworterInnen der neuen Verfassung klar in der Minderheit. Teilweise verwarfen über zwei Drittel der WählerInnen die Reform: Im Latium, der Region rund um Rom, sagten 36,7 % Ja, in Kampanien (Hauptstadt Neapel) 31,5 % und auf Sardinien gar nur 27,8 %.

Wie erwartet waren die AuslandsitalienerInnen (über vier Millionen Wahlberechtigte!) mit 64,7 % klar für Renzis Verfassungsprojekt, wenngleich die Wahlbeteiligung mit knapp 31 % geringer war.

In etlichen Wahlgängen in anderen Ländern waren zuletzt unüblich starke Unterschiede zwischen dem Wahlverhalten in den Großstädten und den ländlichen Gemeinden zu beobachten. In Italien trat dieses

Phänomen in relativ schwachem Ausmaß auf. Tendenziell lag die Zustimmung in den großen Städten um ein paar Prozentpunkte über jener in ihrer jeweiligen Region. Mailand sticht mit einem knappen Ja von 51,1 % hervor, während die gesamte Lombardei nur zu 44,5 % für die Reform votierte. In Rom 40,6 % (Latium 36,7 %) und Turin 46,4 (Piemont 43,5 %) waren die Unterschiede geringer, in Neapel vernachlässigbar.

Überraschendes Abstimmungsverhalten nach WählerInnengruppen

Durchaus überraschende Ergebnisse lieferten die Exit Polls (Quelle: RaiNews) hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens nach WählerInnengruppen. Während das Geschlecht und der Ausbildungsgrad keine Rolle spielten, war das Alter sehr wohl ausschlaggebend: Die 18- bis 34-Jährigen stimmten in großer Mehrheit mit Nein (68 %), jene zwischen 35 und 54 Jahren noch immer mit 63 % dagegen, während die älteren WählerInnen in knapper Mehrheit (51 %) das Reformvorhaben guthießen. Ebenfalls entscheidend für das Wahlverhalten – und dies in sehr hohem Ausmaß – war die grundsätzliche politische Ausrichtung: WählerInnen des Partito Democratico folgten zu 77 % der Linie des Partei- und Regierungschefs. SympathisantInnen der Fünf-Sterne-Bewegung, der Forza Italia (Berlusconi) und der Lega Nord stimmten zumindest mit Vier-Fünftel-Mehrheit gegen die Verfassungsreform und entsprachen somit der Losung der jeweiligen Parteichefs. Insofern überrascht es auch nicht, dass die Ja-Stimmen in der Emilia-Romagna und der Toskana überwogen, wo der Partito Democratico bzw. seine Vorgängerparteien traditionell stark sind. In Südtirol hatte die SVP für ein Ja zur Reform geworben. Konservative Hochburgen wie Sizilien, Kalabrien und Venetien verwarfen hingegen mit entsprechenden Mehrheiten die Reform.

Die Gründe für das Scheitern und die Lehren daraus

Das Scheitern des ambitionierten Reformvorhabens ist zunächst auf gewisse Schwächen des Textes zurückzuführen. Sosehr das Anliegen, Italien regierbarer zu machen, berechtigt war, die Tragweite der Reformschritte wäre für italienische Verhältnisse sehr radikal gewesen. Die teilweise Entmachtung des Senats, die Verlagerung von Kompetenzen auf die staatliche Ebene, die Möglichkeit der Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens – all diese Elemente hätten in Verbindung mit einem mehrheitsschaffenden Wahlrecht die Möglichkeit einer starken Regierung mit einer klaren Parlamentsmehrheit, welcher Couleur auch immer, geschaffen. In anderen Staaten insbesondere mit Mehrheitswahlrecht ist dies eine Realität, in Italien hätte es einen Bruch bedeutet. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Reformvorhaben etliche Fortschritte mit sich gebracht hätte: Als Beispiel ist die klarere Abgrenzung der staatlichen und regionalen Kompetenzen zu nennen, die auch anderen Staaten, darunter nicht zuletzt Österreich, gut tun würde.

Der Hauptgrund für das Scheitern der Verfassung ist jedoch, dass die Abstimmung letztlich in ein Votum über Renzi umgewandelt wurde, wie das Abstimmungsverhalten weitgehend nach Parteilinien aufzeigt. Bereits im Sommer hatten nahezu vier von zehn WählerInnen angegeben, die Abstimmung dazu benützen zu wollen, Renzi zu bestätigen oder „nach Haus zu schicken“. Seither verstärkte sich

dieser Trend noch. Sowohl das Nein-Lager als auch Renzi selbst trugen dazu bei. Der Ministerpräsident verknüpfte schon zu einem frühen Zeitpunkt den Abstimmungsausgang mit seinem persönlichen Schicksal. Inzwischen jedoch gingen seine Popularität und die seiner Regierung zurück. Allerdings gilt festzustellen, dass das ambitionierte Reformvorhaben nun einmal eng mit dem Ministerpräsidenten und seinen Vorstellungen verbunden war und es somit inkonsequent gewesen wäre, wenn er nicht entsprechend massiv dafür geworben hätte.

Was kann die Lehre aus dem Ausgang des Referendums vom 4. Dezember sein? Die ItalienerInnen stimmten im Wesentlichen nach Parteipräferenzen ab. Dies lässt den Schluss zu, dass größer angelegte Reformvorhaben, die der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden, zu scheitern drohen, wenn keine nennenswerte überparteiliche Unterstützung vorliegt.

Ausblick

Staatspräsident Mattarella hat Renzis Rücktritt nicht sofort angenommen, sondern ihn gebeten, bis zur Verabschiedung des Budgets 2017 durch das Parlament im Amt zu bleiben. Der endgültige Rücktritt wird in diesen Tagen erwartet. Präsident Mattarella dürfte in der Folge ein Übergangskabinettt installieren. Als Kandidat für das Amt des Regierungschefs gilt unter anderem Senatspräsident Pietro Grasso. Neuwahlen werden für das Frühjahr 2017 erwartet.

Im Jänner dürfte der Verfassungsgerichtshof sein Urteil über eine weitere Klage gegen das Wahlrecht „Italicum“ fällen. Auch unabhängig davon gilt der Beschluss eines neuen Wahlrechts als unerlässlich, um erneut völlig unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in Abgeordnetenkammer und Senat zu vermeiden. Es wird damit gerechnet, dass der Mehrheitsbonus in der Abgeordnetenkammer abgeschwächt wird, um eine absolute Mehrheit für die Fünf-Sterne-Bewegung zu verhindern.

Ein neuerlicher Anlauf auf eine Verfassungsreform ist derzeit aus verständlichen Gründen kein Thema, dürfte aber nicht endgültig vom Tisch sein. Mit Renzi ist weiterhin zu rechnen. Es ist wahrscheinlich, dass er bei Neuwahlen als Spitzenkandidat des Partito Democratico antritt.

Weiterführende Links

<http://elezioni.interno.it/referendum/scrutini/20161204/index.html>

<http://www.rainews.it/dl/rainews/media/l-giovani-e-il-Sud-hanno-bocciato-la-riforma-di-Renzi-la-primi-analisi-dei-risultati-del-referendum-0ebc5b75-8d09-4456-be52-7b52c954d41c.html#foto-5>

http://elezioni.lastampa.it/2016/referendum-costituzionale?refresh_ce

<http://www.repubblica.it/speciali/politica/referendum-costituzionale2016/>

https://it.wikipedia.org/wiki/Referendum_costituzionale_del_2016_in_Italia

https://it.wikipedia.org/wiki/Riforma_costituzionale_Renzi-Boschi

<http://links.org.au/italy-constitutional-referendum-renzi-grillo>

<http://www.foederalist.eu/2016/11/perfekter-bikameralismus-referendum-italien-eu.html>